

BStU
000050

oder

... indem sie das Kind gleich nach der Geburt tötete.

Zur Darstellung der objektiven Seite im Tenor gehören auch

- die vom Tatbestand gekennzeichneten Folgen der Straftat in Gestalt bestimmter Schäden oder Gefahren und
- der Kausalzusammenhang zwischen äußerem Verhalten und diesen Folgen sowie
- die Bedingungen, die den Kausalprozeß beeinflussen, indem sie die Möglichkeiten für das Wirken der Ursache schaffen.

Zum Beispiel:

... Dabei lockerte der Beschuldigte leicht die Verschraubung der Bremsleitung am Hauptbremszylinder, so daß bei den nachfolgenden Bremsungen ... Öl austrat, wodurch ... schließlich die Funktionstüchtigkeit des gesamten Bremssystems aufgehoben wurde ...

oder

... Entgegen bestehenden Pflichten führte X die geforderten Wartungsarbeiten am Überdruckventil nicht durch. Auf Grund dessen rostete dieses ein und ...

Im Tenor können auch solche Ursachen und Bedingungen aufgenommen werden, die dem strafbaren Handeln zugrunde liegen oder dieses derart beeinflussen, daß sie im weiteren Strafverfahren zu berücksichtigen sind. Grundsätzlich sollte die Darstellung dieser Ursachen und Bedingungen jedoch im "Wesentlichen Ermittlungsergebnis" erfolgen. Ist es erforderlich, sie in den Tenor aufzunehmen, sind sie nur kurz zu charakterisieren.

Zum Beispiel:

... indem der Beschuldigte von ihm erkannte Mängel in der Rechnungslegung seines Betriebes zielgerichtet bei den von ihm begangenen Betrugshandlungen zum Nachteil sozialistischen Eigentums ausnutzte ...